

## **Pflegestärkungsgesetz II: Das ist neu**

Rund 20 Jahre nach ihrer Einführung wird die Pflegeversicherung massiv reformiert. Ab dem 1. Januar 2017 gilt das neue Pflegestärkungsgesetz II (PSG II). Bis zu dem Zeitpunkt sind 2,8 Millionen Pflegebedürftige in das neue Leistungssystem zu integrieren. Nach dem neuen Gesetz setzen Hilfen früher an und vor allem für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung gibt es viele Verbesserungen. Rund 500.000 Menschen werden zusätzlich einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Die AWO Thüringen hat sich jahrelang dafür eingesetzt, dass Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, zum Beispiel wegen einer Demenz, in der Pflegeversicherung besser berücksichtigt werden und auch dafür, dass Bewohner im Pflegeheim mehr Anregung und Betreuung bekommen. Als Träger allein rund 50 Pflegeheimen, etwa 10 Ambulant betreuten Wohngruppen, fast 20 Tagespflegeeinrichtungen und 30 Häuslichen Pflegediensten kennt die AWO die Sorgen der Betroffenen aus der alltäglichen Praxis. Mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz II ist einiges erreicht worden, dennoch bedeutet die Umstellung auch für die AWO als Träger einige Arbeit. Vor allem aber ergeben sich für die Betroffenen und ihre Angehörigen Fragen. Deshalb sind hier die wesentlichen Veränderungen im Überblick zusammengefasst.

### **Bewertet wird die Selbstständigkeit.**

Mit dem PSG II ändert sich die Definition von Pflegebedürftigkeit und es gilt ein neues System der Begutachtung. Es wird nun nach sechs Kategorien und 64 Kriterien geprüft, wie selbstständig ein Mensch seinen Alltag noch bewältigen kann. Dafür werden Punkte vergeben. Geistige und psychische Beeinträchtigungen werden jetzt stärker als rein körperliche berücksichtigt. Bisher wurde geprüft, wie viele Minuten Hilfe ein Pflegebedürftiger für eine Handlung braucht. Das ist gerade Demenzpatienten nicht gerecht geworden. Die sechs Kategorien sind:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung im Alltag
5. Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

### **Anstelle der bisherigen vier Pflegestufen gibt es fünf Pflegegrade,**

... um den Betroffenen besser gerecht zu werden. Für die Umstellung braucht es keine erneute Begutachtung und keinen neuen Antrag. Pflegebedürftige mit körperlichen Einschränkungen werden automatisch von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Bei einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Alltagskompetenz, wie etwa einer Demenz, wird in den übernächsten Pflegegrad überstellt. Insgesamt darf keine Person mit einer Pflegestufe durch die Umstellung schlechter gestellt werden. Die Pflegekasse versendet schriftliche Benachrichtigungen über den festgestellten Pflegegrad und die Leistungen. Je höher der Grad, desto höher ist die Leistung der Pflegekasse.

#### *Ein Beispiel:*

*Herr K. hatte bisher wegen einer körperlichen Erkrankung die Pflegestufe II. Er bekommt automatisch den neuen Pflegegrad 3. Frau B. hatte bisher auch die Pflegestufe II, dazu leidet sie unter einer Alzheimererkrankung. Daher wird Frau B. automatisch dem Pflegegrad 4 zugeordnet und erhält so zukünftig mehr Geld von der Pflegekasse als Herr K.*

## **Hilfen setzen früher an.**

Menschen mit geringen Beeinträchtigungen werden bei den Pflegegraden berücksichtigt. Sie erhalten den Pflegegrad 1 und damit für Hilfeleistungen einen Entlastungsbeitrag von 125 Euro pro Monat erstattet. Für den altersgerechten Umbau ihrer Wohnung können sie einen Zuschuss von maximal 4.000 Euro bekommen. Menschen mit dem Pflegegrad 1 stehen Beratungsleistungen zu und bei Bedarf Pflegehilfsmittel und technische Hilfen. Wenn Betroffene in einer Ambulant betreuten Wohngruppe wohnen, können sie einen Zuschlag von 240 Euro erhalten.

## **Pflegende Angehörige haben ein Recht auf kostenlose Pflegekurse und eine regelmäßige Beratung.**

Auch die Antragsstellung soll erleichtert werden. Zum Beispiel werden das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ohne einen extra Antrag auf Einsicht immer mit verschickt oder die Empfehlung des MDK bei Hilfsmitteln automatisch als Antrag behandelt, wenn der Betroffene dieser Handhabung zugestimmt hat. Angehörige haben zudem Anspruch auf sechs statt vier Wochen Pflegevertretung. Bei einer akuten Pflegesituation können sie sich einmalig für zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen und erhalten von der Pflegekasse ein sogenanntes Pflegeunterstützungsgeld. Bei längerer häuslicher Pflege besteht Anspruch auf sechs Monate Pflegezeit. Diese Zeit können sich Angehörige ganz oder teilweise unbezahlt von ihrem Arbeitgeber freistellen lassen und werden von der Pflegekasse teilweise sozialrechtlich abgesichert.

## **Der Eigenanteil für alle Bewohner eines Pflegeheimes ist gleich.**

Er kann allerdings je nach Bundesland und Pflegeheim unterschiedlich sein. Die aktualisierten Entgelte für unser Pflegeeinrichtung finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Hauses, z.B. über unsere Einrichtungsdatenbank auf [www.awothueringen.de](http://www.awothueringen.de).

Bisher hat sich der Eigenanteil an der Pflegestufe und dem individuellen Pflegebedarf des Einzelnen bemessen. Je pflegebedürftiger jemand war, desto höher war sein Eigenanteil. Ab Januar werden damit Menschen mit einem niedrigen Pflegegrad im Vergleich zu vorher mehr bezahlen müssen, Menschen mit einem hohen Pflegegrad weniger. Lebt ein Betroffener mit Pflegegrad 1 in einem Pflegeheim, zahlt die Pflegekasse einen monatlichen Zuschuss von 125 Euro. Die Pflegeeinrichtungen müssen übrigens bis Ende November 2016 mitgeteilt haben, wie sich der Eigenanteil des Pflegebedürftigen durch die Neuregelung verändert.

### *Ein Beispiel:*

*Herr A. hatte bisher die Pflegestufe I und zahlte in seiner Seniorenresidenz in Erfurt monatlich einen Eigenanteil von 915 Euro. Frau W. lebt in derselben Seniorenresidenz und hatte die Pflegestufe III. Sie zahlte einen monatlichen Eigenanteil von 1.250 Euro. Ab dem 1. Januar zahlen beide nun 1.118 Euro Eigenanteil. Würden beide theoretisch in das Seniorenzentrum nach Halle umziehen, wäre ihr Eigenanteil auch gleich, würde hier jedoch vielleicht 1.450 Euro betragen.*

## **Die bessere Pflege nach der Pflegereform kostet mehr Geld.**

Es entstehen durch das PSG II anfangs Mehrausgaben von 3,7 Millionen Euro, später von rund 2,5 Millionen Euro jährlich. Daher steigt 2017 wiederum der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent, für Kinderlose auf 2,8 Prozent.

**Die AWO-Pflegeberatung steht gern für Fragen und weiterführende Gespräche zur Verfügung. Telefonisch unter der Nummer: 080060 70110 oder als Onlineberatung unter [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)**

*Quelle: AWO Landesverband Thüringen e.V.*